
Sachgebiet	Berichterstatter		
604 - Bauordnung	Herr Oertel		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Errichtung einer privaten Lagerhalle im Anwesen „Adolf-Kolping-Straße 1,,
-Bauvoranfrage-

Anlagen:
Lagepläne Errichtung einer privaten Lagerhalle im Anwesen „Adolf-Kolping-Straße 1,,

VORTRAG:

Der Antragsteller möchte im nordwestlichen Bereich des o.g. Grundstücks eine private Lagerhalle mit den Grundmaßen von ca. 10 x 15m für die Unterbringung von Oldtimern errichten.
Im Rahmen einer formlosen Anfrage soll die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens geklärt werden.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes der Stadt Selb und ist, nachdem 1994 eine Einbeziehungssatzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenGesetz erlassen wurde, nach § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- zu beurteilen.

Im Ergebnis der Beurteilung besteht aus planungsrechtlicher Sicht mit dem Vorhaben Einverständnis.

ANTRAG:

Die Errichtung der privat genutzten Lagerhalle im Anwesen „Adolf-Kolping-Straße 1“ wird gemäß § 34 Abs. 1 BauGB als planungsrechtlich zulässig eingestuft.

Dem Antragsteller kann die Genehmigungsfähigkeit bestätigt werden.